

REACH-Konformitätserklärung

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung, Anpassung, Ausnahmen, Regelungen und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Gräf Verbindungsteile GmbH ist als Hersteller und Vertreiber von Verbindungs-, Fräs- und Drehteilen aus Sonderwerkstoffen nur als nachgeschalteter Anwender betroffen. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen und Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung für unsere Produkte nicht zutreffend.

Unsere gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen REACH VO). Stoffe werden aus unseren Produkten nicht freigesetzt.

Nach Art. 7 sind diese nur dann registrierungspflichtig, wenn sie entsprechende Chemikalien enthalten, die auch freigesetzt werden sollen. Dies ist bei unseren Verbindungselementen nicht der Fall. Auch beinhalten sie keine Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-% pro Erzeugnis, die in der aktuellen Kandidatenliste (Stand: 16.01.2024) gemäß Art.33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.1907/2006) aufgelistet sind.

Als nachgeschalteter Anwender werden wir alle durch die REACH Verordnung an uns gestellten Anforderungen und Informationen erfüllen.

Die vorstehende Aussage basiert auf den derzeit verfügbaren Informationen. Diese Aussage ist für uns nicht rechtsverbindlich. Wir machen diese Aussage in gutem Glauben, geben jedoch keinerlei Zusicherung hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit und übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus dem Vertrauen auf diese Aussagen resultieren.

Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen hinsichtlich Ihrer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

RoHS-Konformitätserklärung

Die neue Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II genannt) schränkt die weitere Verwendung von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg), sechswertigem Chrom (Cr-6), polybromierten Biphenyle (PBB) und polybromierten Diphenylether (PBDE) in bestimmten Elektro- und Elektronikgeräten (EEE) ein.

Gräf Verbindungsteile GmbH bestätigt, dass die gelieferten Produkte (Products) den Vorgaben hinsichtlich der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) entsprechen. Die eingesetzten Materialien bzw. Chemikalien enthalten keine der genannten Schadstoffe oder diese sind lediglich als Legierungsanteil innerhalb der erlaubten Grenzwerte, im Rohmaterial enthalten unter Berücksichtigung der Ausnahmen gemäß Anhang III der Richtlinie.

Dabei handelt es sich namentlich um folgende RoHS relevante Substanzen und Stoffe:

- Blei (Pb) max. 0,10 %
- Polybromierte Biphenyle (PBB) max. 0,10 %
- Cadmium (Cd) max. 0,01 %
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) max. 0,10 %
- Dibutylphthalat (DBP) max. 0,10 %
- Diisobutylphthalat (DIBP) max. 0,10 %
- Di (2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) max. 0,10 %
- Butylbenzylphthalat (BBP) max. 0,10 %
- Sechswertiges Chrom (Cr-6) max. 0,10 %
- Quecksilber (Hg) max. 0,10 %

Mit dem Kunden wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgestimmt. Bei Kundenbestellungen ist für uns Kundenbestellspezifikation maßgebend.